

Stadt Burgdorf

Anbindung des neuen Standortes der RBG von Westen für den Radverkehr

Auftraggeber: Stadt Burgdorf, Tiefbau

Auftragnehmer: Planungsgemeinschaft Verkehr
PGV-Alrutz GbR
Adelheidstraße 9b
D - 30171 Hannover
Telefon 0511 220601-80
Telefax 0511 220601-990
E-Mail info@pgv-alrutz.de
www.pgv-alrutz.de

Bearbeitung: Dankmar Alrutz
Alexandra Böttcher
Elke Willhaus

Hannover, im September 2022

Inhalt

1.	Ausgangslage und Zielsetzung	3
2.	Prüfung Fahrradzone	3
3.	Fahrradstraßenachse	6

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Burgdorf baut im Norden der Kernstadt an der Straße Im Celler Tor die Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule (RBG) neu. Im Zuge dessen wird die Straße Vor dem Celler Tor mit verbesserter Radverkehrsführung umgebaut. Die Planung dazu befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium.

Darüber hinaus soll nun auch die Radverkehrsanbindung der neuen Schule von Westen und aus Richtung Bahnhof bzw. Innenstadt untersucht und verbessert werden. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob dazu die Einrichtung einer Fahrradstraße oder einer Fahrradzone sinnvoll ist. Die Vorzugslösung soll anschließend planerisch weiter ausgearbeitet werden. Als Planungsraum wird dazu das Gebiet zwischen der Straße „Am Celler Tor“ im Osten, der Bahnlinie im Westen einschließlich des Läuferweges, der Hannoverschen Neustadt im Süden und dem Wasserwerksweg im Norden betrachtet.

Die Aufgabenstellung für die hier angebotene Leistung umfasst zwei Arbeitspakete mit folgenden Leistungsbausteinen:

- **Arbeitspaket A:** Prüfung, ob eine Fahrradzone oder eine Fahrradstraße zur Anbindung der RBG im Planungsraum sinnvoll ist
- **Arbeitspaket B:** Ausarbeitung der Vorzugsvariante im Lageplan (Vorplanung)

Die Ergebnisse des Arbeitspaketes A liegen nun vor und eine Vorzugsvariante wurde ermittelt

2. Prüfung Fahrradzone

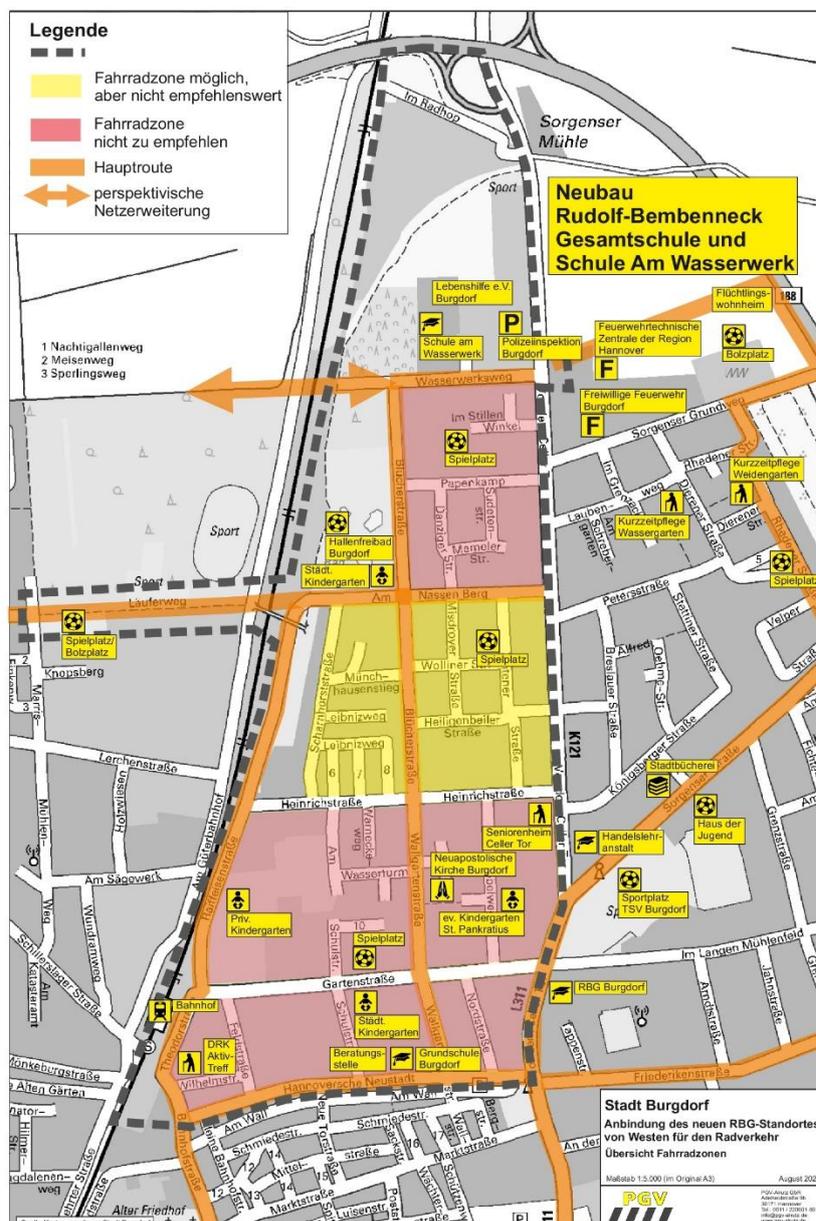
Die Prüfung zur Einrichtung einer Fahrradzone erfolgte auf Basis eines vorabgestimmten Kriterienkataloges:

- Radverkehrsaufkommen: eher hoch – eher gering? (Berücksichtigung Zuwachs durch Planung)
- Netzfunktion: Verbindungs- oder Erschließungsfunktion für Radverkehr? Bedeutung im Radverkehrsnetz
- Verteilung Radverkehr im Straßennetz: flächenhaft oder vorwiegend linear bzw. in einzelnen Achsen?
- Kfz-Verkehrsaufkommen: eher hoch – eher gering?
- Zulässige Kfz-Geschwindigkeit (T20/T30/T50)? Tempo 50 vermeidbar?
- Durchgangsverkehr vorhanden? Vermeidbare Kfz-Verkehre (Schleichverkehr)?
- Verkehrsregelung (Vorfahrtstraßen, LSA, Zebrastreifen, verkehrsberuhigter Bereich, Fußgängerzone)
- Ruhender Kfz-Verkehr? Senkrecht oder Schrägparken?
- Fahrgassenbreite (nutzbare Fahrgassenbreite zwischen Parken oder Bord)

Im Ergebnis wurden die Quartiere Hannoversche Neustadt, Am Wasserturm, Fröbelweg und Papenkamp als nicht geeignet zur Ausweisung als Fahrradzone eingestuft. Insbesondere fehlende Vernetzungsfunktion und der z.T. fehlende Zonen-Charakteristik führten zu dieser Einschätzung.

Für die Quartiere Zintener Straße und Scharnhorststraße wurde die grundsätzliche Möglichkeit zur Ausweisung als Fahrradzonen gesehen, aber als nicht empfehlenswert eingestuft. Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

- geringer Problemdruck
- kaum Mehrwert für Radverkehr und
- trotzdem wären Eingriffe in den ruhenden Verkehr erforderlich.



Im Ergebnis heißt das:

- Aufgrund insgesamt eher geringer Vernetzung keine Empfehlung zur Ausweisung einer Fahrradzone im Untersuchungsgebiet.
- Zur Anbindung des neuen Schulstandortes ist eine Fahrradstraßenachse, die den Radverkehr gebündelt und sicher führt besser geeignet.

3. Fahrradstraßenachse

Als Fahrradstraßenachse zur Anbindung an RBG wird im Ergebnis folgende Achse vorgeschlagen:

Hannoversche Neustadt – Wallgartenstraße – Blücherstraße – Wasserwerksweg

Zur Anbindung der RBG von Westen sind folgende Zuwegungen zu berücksichtigen, deren Anbindung an die empfohlene Fahrradstraßenachse sichergestellt sein muss:

- Radverkehr über Marktstraße / Unterführung Finanzamtstunnel
- Radverkehr im Zuge Unterführung Bahnhof
- Radverkehr über Läuferweg

Empfohlen wird darüber hinaus die Ausweisung **Am Nassen Berg** als Fahrradstraße. Diese hat zur Anbindung RBG nur im Abschnitt zwischen Brücke und Blücherstraße Relevanz, allerdings wird die hohe gesamtstädtische Bedeutung der Straße für den Radverkehr gesehen.

Um die Fahrradstraßenachse einrichten zu können, sind überwiegend lediglich Eingriffe in die Ordnung des ruhenden Verkehrs erforderlich (s. Plan „Maßnahmenübersicht“).

